



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2022

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Zahl: 004-1/D/2273/2023

Tagesordnung:

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA

MMag. Siegfried Kaufmann

1. Vzbgm. Thomas Leitner

Matthias Janz

Verena Seunig, BA

Christian Gelter

Hannelore Fischer iVf Ing. Florian Ramprecht

Gerhard Buchacher iVf Dr. Walter Rumpf

Thomas Hasler

Dinah Reiter

Heinz Vollmaier iVf 2. Vzbgm. Peter Schratz

Sabine Gassingier

Matthias Gangl

Cornelia Körbler iVf Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche

Christoph Rainer

Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd

GV DI Adrian Reichhold

Mag.^a Elke Galvin

Johannes Rabitsch, MSc.

Dipl. Ing. Andreas Planegger

Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin:

Michaela Madrian

In beratender Funktion:

Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Es werden keine Erweiterungen begehrt.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Behandlung der Niederschrift vom 31. 3. 2022 und 17. 5. 2022

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Da keine Änderungen begehrt werden, unterfertigen der Vorsitzende und die Protokollzeugen die beiden Niederschriften

3) Angelobung von Ersatzgemeinderäten gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Herr Johann Schmautzer tritt anstelle der ausgeschiedenen Mag.^a Nicole Mayer.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.

Herr Bürgermeister Grilz verliest die Gelöbnisformel:

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”



Herr Ersatzgemeinderat Schmutzer legt dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreibt er die Niederschrift über die Angelobung.

4) Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz teilt mit, dass der Breitbandausbau zügig voran geht. Am Mittwoch findet die Glasfasermesse im Kultursaal Launsdorf statt, bei der sich alle Anbieter präsentieren. Somit können sich unsere Bürger gut informieren, und sich für einen Anbieter entscheiden. Auch gab es mit der Firma kaerntennetz ein Gespräch, dass, gleich wie beim Sonnenhügel, die Straßen in Oberlaunsdorf nur einmal aufgedigelt werden und alle Kabel in einer gemeinsamen Künette verlegt werden sollen.

Die Gehwege werden Ende Woche fertig sein.

Auch erzählt er, dass die Veranstaltungen endlich wieder voll im Gange sind und sehr gut besucht werden.

Der Artikel in der Kleinen Zeitung bezgl. dem Strandbad Parkplatz ordnet der Bürgermeister als Werbung ein. Es wurde vieles falsch berichtet, worüber er mit der zuständigen Redakteurin schon gesprochen hat.

Der Treibacher Steg wurde vom TÜV gesperrt, er wird aber aktuell schon repariert. Der Sprungturm, der ebenfalls vom TÜV gesperrt wurde, ist wieder offen. Im Stiftsbad läuft alles sehr gut, und wir bekommen viele positive Rückmeldungen über die Sauberkeit und die Freundlichkeit unseres Personals. Durch die Parkplatzgebühren nehmen wir zusätzliches Geld ein. Auch die Gäste gewöhnen sich an die Gebühren, und es gibt kaum noch Beschwerden. Gegen den Staub am Parkplatz können wir leider nur wenig machen, aktuell spritzen wir die Fläche mit Wasser ab.

Im Moment ist der Umsatz am See etwas höher gegenüber 2021. Heute konnten wir 1.000 Besucher zählen. Mit den Mitarbeitern haben wir Glück.

Natürlich macht die Trockenheit zu schaffen. Der See hat schon 27 Grad, und der Wasserspiegel ist um 25 cm zurückgegangen. Grilz hofft auf baldigen Regen.

Der Vorsitzende hat auch mit der Bürgermeisterin von Klein St. Paul bezüglich des Abgangs beim See geredet: diese haben jährlich ein Minus von € 100.000,- beim weitaus kleineren Terrassenbad und am Kraiger See ist die Höhe des Abgangs € 40.000,-. Wir haben im Strandbad eine große Baustelle übernommen, wo viel zu reparieren ist.

Zum Schluss lädt Grilz die Anwesenden zur Längseeüberquerung am Samstag und zur Lichterfahrt, die Ende August stattfinden wird, ein.

5) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger berichtet, dass am 30. 06. im Zuge des Kontrollausschusses die Amtskasse und das Belegwesen geprüft wurden, und beides sachlich und rechnerisch keine Mängel aufgewiesen hat.

Zusätzlich wurde auch das Strandbad geprüft, hier gab es, verglichen mit dem Voranschlag, ein paar Abweichungen. Im Großen und Ganzen stimmt aber alles. Auch wurden die Miet- und Pachtgebühren kontrolliert. Dabei ist aufgefallen, dass beim Terrassencafe laut Pachtvertrag



eine Saisonnutzung vorgesehen ist. Tatsächlich wird aber fast ganzjährig der Betrieb geführt.
Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, die Pacht anzupassen.

Die Pfarrkindergärten wurden ebenso geprüft. Hier haben sich die Kosten verschlechtert, es wird jährlich mehr Abgang zu erwarten sein – obwohl Zusatzinvestitionen anstehen. Der Kontrollausschuss empfiehlt, dringend mit den Betreibern darüber zu sprechen, da die Abgänge und Ausgaben weiter steigen werden. Eine Lösung muss dringen gefunden und Alternativen geprüft werden; Stichwort: Bildungszentrum.

6) **Ganztägige Schulform in der VS St. Georgen am Längsee: Gebühren: Verordnung**

Berichterstatter: 1. Vizebürgermeister Thomas Leitner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 zu 4 (Gassinger/FPÖ dagegen, Enthaltungen: Archan/FPÖ, Seunig und Kaufmann/SPÖ) Stimmen die Verordnung vom 25. Juli 2022, Zahl: 250/D/6076/2022, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) **Veränderungen am öffentlichen Gut: Niederosterwitzerstraße – landwirtschaftlicher Weg: Verordnung**

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25.07.2022, Zahl: 003-3/D/4993/2022, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde KG 74520 Osterwitz dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Des Weiteren bildet die V 408 Gegenüberstellung der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, Geschäftszahl 204019-V1-U einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

8) **Straßenverkehrsordnung:**

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

8)a) **Halte- und Parkverbot: FKK-Eingang: Verordnung**

Entfällt, da die Halte- und Parkverbotszone auf einem Grundstück der Landesstraßenverwaltung zu liegen kommt.

8)b) **Halte- und Parkverbot: ÖWR – Garage**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. Juli 2022, Zahl: 120-2-20/D/6121/2022, womit im Bereich des Parkplatzes beim Strandbad Längsee Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen verordnet werden. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



9) Gemeindewasserversorgungsanlage:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

9)a) Wasserbezugsvertrag mit der Wasserschiene Krappfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Vereinbarung über die Wasserlieferung aus der Wasserschiene Krappfeld des Wasserverbandes Klagenfurt-St. Veit an der Glan über eine Konsenswassermenge von maximal 2,00 Liter/Sekunde.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) Wasserliefervertrag mit dem Bistum Gurk

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Nachtrag zur Wasserliefervereinbarung vom 18. 7. 2017 mit dem Bistum Gurk.

Der Nachtrag zur Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)c) Darlehensaufnahme: Vergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Abschluss des Darlehensvertrages über € 1.100.000 für die Gemeindewasserversorgungsanlage: Generalsanierung, Erweiterung, Krisensicherheit; "WVA BA16" mit der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, Landstraße 38, 4010 Linz. Der Abschluss erfolgt in Form eines variablen Kredites, einer Laufzeit von 25 Jahren, mit fixen Pauschalraten von jährlich rund € 45.600 sowie der Möglichkeit der pönalefreien Rückzahlung des Kapitals zu den Abschlussterminen.

Die Leistbarkeit ist durch den Rückgang des bisherigen Schuldendienstes und die vorgesehene Erhöhung der Wasserbezugsgebühren gegeben.

Der Vertrag mit der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, Landstraße 38, 4010 Linz bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)d) Wasserbezugsgebühren: Verordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. 7. 2022, Zahl 850-0-D/6017/2022 mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung 2022). Die Benützungsgebühr beträgt € 1,13 je Kubikmeter Trinkwasser inklusive Umsatzsteuer. Die Bereitstellungsgebühr € 75,00 je Bewertungseinheit. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Schülergelegenheitsverkehr: Vertrag Stadttaxi St. Veit Schuljahr 2022/2023

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Abschluss des Werkvertrages mit der Firma Stadttaxi Habibi, Otwinusstraße 24, 9313 St. Georgen am Längsee über den Schülergelegenheitsverkehr 2022/2023 im Gemeindegebiet.

Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



11) **BZ-Mittel: Festlegung der Verwendung**

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 2 (Enthaltungen von Seunig und Kaufmann/SPÖ) Stimmen die nachstehende Verwendung der BZ-Mittel 2022:

Projektübersicht KIG					Stand: 7. 7. 2022	
					ausgearbeitet von Petrasko	
	Baukosten	KIG 2020	BZ-Mittel	Restkosten	Weitere Förderungen:	Anmerkung
Zur Verfügung stehender Betrag:		€ 379.605	€ 506.100			
Bisher verbrauchte KIG-Mittel:						
Leasing Gemeindeamt			€ 85.800			
Strandbad Längsee 2022 (operativ+investiv)			€ 43.500			
FF LD Zubau		€ 17.500	€ 7.000	€ 10.500	2. KGHP	
					2. KGHP;	
					RegFonds-	
					Darlehen	
Straßenbau 2021		€ 192.000		€ 192.000		
Strandbad Investitionen		€ 5.000				
Zwischensumme:		€ 214.500	€ 136.300			
Freie KIG-Mittel:		€ 165.105	€ 369.800			
Diverse neue Vorhaben:						
Trockenlegung Proberaum Musikverein und Sängerrunde St. Georgen	€ 5.000	€ -	€ 5.000			
Photovoltaik Gemeindeamt	€ 45.000	€ 22.500		€ 22.500	KEM, ELER	
Amt - EDV	€ 27.000		€ 27.000			
Hundebadestrand im Strandbad	€ 7.000		€ 7.000			
Strandbad: Abgangsdeckung 2022	€ 51.900		€ 51.900			
Stiftsbad: Abgangsdeckung 2022	€ 28.700		€ 28.700			
Kindergartenabgang 2021	€ 41.000		€ 41.000			
Kindernest - Beitrag	€ 20.000		€ 20.000			
Operative Gebarung/Abgang	€ -		€ -			
Masterplan Launsdorf	€ 50.000		€ 35.000	€ 15.000	Ortskernförderung	
Zwischensumme neue Vorhaben	€ 275.600	€ 22.500	€ 215.600	€ 22.500		
	Baukosten	KIG 2020	BZ-Mittel	Restkosten	Weitere Förderungen:	Anmerkung
Straßenbau 2022:						
Eichenweg Asphaltierung anteilig	€ -	€ -	€ -			
Am Anger Asphaltierung anteilig Straßenbau (Asphaltierung gesamt: € 148.000)	€ 88.800	€ 44.400	€ 44.400			Genauere Kostenschätzung einholen
Dellacherweg Asphaltierung anteilig (Asphaltierung gesamt: € 71.000)	€ 32.000	€ 16.000	€ 16.000			
Rückhaltebecken Am Anger (im Moosweg):	€ 54.000	€ 27.000	€ 27.000			
Straßeninstandhaltung 2022: Gräderung, Mick Wulz, Leitschienen	€ 44.000	€ 22.000	€ 22.000			
Kleinprojekte 2022: Scheifling-Wurzerhof, Rissesanierung	€ 20.000	€ 10.000	€ 10.000			
Zwischensumme Straßenbau	€ 238.800	€ 119.400	€ 119.400			
Verwendete Finanzierungsmittel:	€ 514.400	€ 141.900	€ 471.300	€ 22.500		
Freie Finanzierungsmittel:		€ 23.205	€ 34.800			



Zusammengefasst stellt sich die BZ-Mittel-Verwendung wie folgt dar:

Vorhaben:	BZ-Mittel im Rahmen
	€ 506.100
<i>Bisherige Vorhaben:</i>	
Leasing Gemeindeamt	€ 85.800
Strandbad Längsee 2022 (operativ+investiv)	€ 43.500
FF LD Zubau	€ 7.000
Straßenbau 2021	
Strandbad Investitionen	
<i>Zwischensumme:</i>	€ 136.300
<i>Diverse neue Vorhaben:</i>	
Trockenlegung Proberaum Musikverein und Sängerrunde St. Georgen	€ 5.000
Photovoltaik Gemeindeamt	
Amt - EDV	€ 27.000
Hundebadestrand im Strandbad	€ 7.000
Strandbad: Abgangsdeckung 2022	€ 51.900
Stiftsbad: Abgangsdeckung 2022	€ 28.700
Kindergartenabgang 2021	€ 41.000
Kindernest - Beitrag	€ 20.000
Operative Gebarung/Abgang	€ -
Masterplan Launsdorf	€ 35.000
<i>Zwischensumme neue Vorhaben</i>	€ 215.600
<i>Straßenbau 2022:</i>	
Eichenweg Asphaltierung anteilig	€ -
Am Anger Asphaltierung anteilig Straßenbau (Asphaltierung gesamt: € 148.000)	€ 44.400
Dellacherweg Asphaltierung anteilig (Asphaltierung gesamt: € 71.000)	€ 16.000
Rückhaltebecken Am Anger (im Moosweg):	€ 27.000
Straßeninstandhaltung 2022: Gräderung, Mick Wulz, Leitschienen	€ 22.000
Kleinprojekte 2022: Scheifling- Wurzerhof, Rissesanierung	€ 10.000
<i>Zwischensumme Straßenbau</i>	€ 119.400
Verwendete BZ-Mittel i. R.	€ 471.300
Freie BZ-Mittel im Rahmen:	€ 34.800



12) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

12)a) Straßenbauprogramm 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Finanzierungsplan für den Straßenbau 2022.

Die Gesamtkosten von € 238.800 werden zu je 50 % durch BZ-Mittel im Rahmen und durch die KIG 2020-Förderung bedeckt.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)b) WVA BA 16

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Finanzierungsplan für die Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 16 mit seinen Unterbauabschnitten.

Die Gesamtkosten von € 1.100.000 werden wie folgt bedeckt:

Darlehensaufnahme: € 1.100.000

Förderungen Baumaßnahmen Bund aus Siedlungswasserwirtschaft: 11 %

Förderungen Baumaßnahmen Land aus Wasserwirtschaftsfonds: 11 bis 14 %

Förderungen Leitungskataster Bund: € 2,00/m¹ bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten

Der Finanzierungsplan bildet in seinen Einzelheiten einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) Stellenplan 2022: 1. Änderung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. Juli 2022 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 1. Änderung).

Die Stellenplanverordnung 1. Änderung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Ebenso bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 24. 6. 2022, Zahl 03-SV53/28-2022 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



14) Nebengebührenverordnung 2022

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. 7. 2022, Zahl 003-3/D/4806/2022 mit welcher bestimmte, an Gemeindebedienstete zu gewährende Nebengebühren pauschaliert werden.

Die Nebengebührenverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Ebenso bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 5. 7. 2022, Zahl 03-SV59-2/7-2022 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15) 1. Nachtragsvoranschlag 2022: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 2 (Enthaltungen: Seunig und Kaufmann/SPÖ) Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Der Saldo SA 1 beträgt € +59.100; abzüglich der Gebührenhaushalte beträgt der Saldo € -89.000 in der Finanzierungsrechnung.

Die Verordnung für den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vom 25. Juli 2022,

Zahl: 900-2 D/6300/2022, bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeinderätInnen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.

Die Schriftführerin:
Michaela Madrian

Der Amtsleiter:
Ing. Stefan Petrasko, MA

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz